

## Auflistung von möglichen "Maßnahmen in Mülheim aufgrund des Konjunkturpakets II"

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindernd, zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme	Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
							Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
1	IS	BV 2	Erich-Kästner-Grundschule	<p>Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die neue Verglasung und die allgemeine Abdichtung wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert.</p> <p>Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich).</p> <p>Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.</p>	2009	Ende 2009	+	100.000 €
2	IS	Ü (BV 3)	GS Saarn (hier: Ernst-Tommies-Str.)	<p>Erneuerung der Heizungsregelung und Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Ferner ist eine Modernisierung der Toilettenanlage aus hygienischen Gesichtspunkten vorgesehen (70.000 €).</p> <p>Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich).</p> <p>Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.</p>	2009	Ende 2009	+	160.000 €
3	IS	BV 1	KiTa Werdener Weg	<p>Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die neue Verglasung und die allgemeine Abdichtung wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert.</p> <p>Der Standort wird dauerhaft genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich).</p> <p>Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.</p>	2009	Ende 2009	+	50.000 €

Ifd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindernd, zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme		Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
								Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
4	IS/Kultur	Ü (BV 3)	VHS	Modernisierung der Heizungsanlage sowie Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die neue Heizungsanlage, die Verglasung und die allgemeine Abdichtung wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+	100.000 €	
5	IS	Ü (BV 1)	Tersteegenschule (2009: 65.000 €) (2010: 215.000 €)	Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die neue Verglasung und die allgemeine Abdichtung wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Ferner erfolgt eine Installation von Thermostatventilen. Der Standort wird dauerhaft genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Herbst 2010	+	280.000 €	
6	IS	Ü (BV 2)	Gustav-Heinemann-Schule (Dienstwohnung des Hausmeisters und Mietwohnung)	Dachsanieierung unter energetischen Gesichtspunkten durch erstmalige Dämmung. Der Standort wird dauerhaft genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+	70.000 €	

Ifd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindert,zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme	Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
							Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
7	IS	BV 1	GGs Heinrichstr.	Dachbodendämmung (energiesparend). Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+	30.000 €
8	IS	BV 1	GGs Heinrichstr.	Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die neue Verglasung und die allgemeine Abdichtung wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2010	Ende 2010	+	270.000 €
9	IS	BV 2	GGs Steigerweg	Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die neue Verglasung und die allgemeine Abdichtung wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2010	Herbst 2010	+	170.000 €

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindernd, zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme	Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
							Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
10	IS	BV 3	Lierbergschule (2009: 55.000 €) (2010: 60.000 €)	Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die neue Verglasung und die allgemeine Abdichtung wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Erstmalige Dachdämmung sowie Installation von Thermostatventilen. Der Standort wird dauerhaft genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZuluG sind gegeben.	2009	Herbst 2010	+	115.000 €
11	IS	BV 1	Turnhalle Blücherstr.	Dachsanieierung unter energetischen Gesichtspunkten durch erstmalige Dämmung. Der Standort wird dauerhaft - auch schulisch - genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZuluG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+	125.000 €
12	IS	BV 1	GGG Zunftmeisterstr. (2009: 150.000 €) (2010: 150.000 €)	Dach- und Fenstersanieierung sowie Kellerdeckendämmung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZuluG sind gegeben.	2009	Ende 2010	+	300.000 €

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindernd, zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme	Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €		
							Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €	
13	IS	BV 2	KiTa Barbarastr. / Barbaraschule (2009: 400.000 €) (2010: 365.000 €)	Dach-, Fassaden- und Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2010	+	765.000 €	
14	Amt 45	alle	Diverse Schulen	Vernetzung von Schulen: Der Schulträger hat auf Grund der Vorgabe des Schulgesetzes des Landes NRW die Verpflichtung die Sachausstattung der Schulen bereitzustellen. (§ 79 Abs. 1 Schulgesetz NRW). Dazu zählen nicht nur die Gebäude und das Mobiliar, sondern explizit auch die am Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung-also die Medien- und IT Ausstattung der Schulen einschließlich der notwendigen Vernetzung der Gebäude. Die neuen Richtlinien für die Grundschulen sehen den Einsatz der Medien in verschiedenen Fächern und Lernfeldern verpflichtend vor. Für die Sekundarstufe II in den Gymnasien und Gesamtschulen ist die Entwicklung um den Themenkomplex "Abitur online" von besonderer Bedeutung und mit entsprechenden Auswirkungen auf die IT-Ausstattung verknüpft. In den Berufskollegs sind die Entwicklungen zur Implementierung von e-learning-Anteilen in einigen Ausbildungsgängen zu beachten. Eine zwingend notwendige Voraussetzung um die entsprechenden Richtlinien umzusetzen ist eine gute IT- Infrastruktur (Vernetzung).	2009	Ende 2009	?	345.000 €	315.000 €

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindernd, zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme		Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
								Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
15	Amt 45	alle	Diverse KiTas	Einrichtung von 10 Küchen: Die Versorgungsküchen sind zwischen 16 und 19 Jahre alt und erneuerungsbedürftig. Darüber hinaus entsprechen sie von Aufbau und Ausstattung nicht mehr dem aktuellen Bedarf für eine KITA-Verpflegung. Eine Umrüstung der vorhandenen Holzware für den Einbau neuer Geräte (z.B. Dampfgarer, Induktionskochfeld, Gewerbspüler etc) ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht empfehlenswert	2009	Ende 2009	?	250.000 €	
16	IS	BV 2	GGG Gathestr. (hier: Sanders Hof)	Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die neue Verglasung und die allgemeine Abdichtung wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2010	Herbst 2010	+	210.000 €	
17	IS	BV 3	Turnhalle Saarner Str.	Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die neue Verglasung und die allgemeine Abdichtung wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft - auch schulisch - genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts-ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2010	Herbst 2010	+	200.000 €	

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindernd, zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme	Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
							Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
18	IS	BV 1	GGs Hölterstr. (2009: 1.680.000 €) (2010: 450.000 €)	Dach-, Fassaden- und Fenstersanierung sowie Kellerdeckendämmung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der CO2- Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2010	+	2.130.000 €
19	IS	Ü (BV 1)	BK Stadtmitte (hier: Kluse)	Erstellung von Lehrräumen für das Zentrum "Zukunft durch Innovation (ZdI) Mülheim an der Ruhr". Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Herbst 2009	?	290.000 €
20	IS	BV 3	GGs Klostermarkt (2009: 400.000 €) (2010: 150.000 €)	Dach- und Fenstersanierung aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der CO2- Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Ferner weitere Durchführung energetischer Maßnahmen im Bereich der TGA. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2010	+	550.000 €

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindert, zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme		Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
								Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
21	IS	BV 3	Pestalozzischule	Dachsanierung und Installation von Thermostatventilen unter energetischen Gesichtspunkten. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+	150.000 €	
22	IS	Ü (BV 3)	GHS Speldorf (2009: 1.100.000 €) (2010: 2.500.000 €)	Dach-, Fassaden- und Fenstersanierung sowie begleitende Maßnahmen aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der CO2- Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft schulisch genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2010	+	3.600.000 €	
neu: 23	IS	BV 2	Turnhalle Mellinghofer Str. (2009: 155.000 €) (2010: 212.000 €)	Dach- und Fenstersanierung sowie Einbau von Bewegungsmeldern aus energetischen Gesichtspunkten. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der CO2-Ausstoß zukünftig deutlich vermindert. Der Standort wird dauerhaft - auch schulisch - genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2010	+	367.000 €	
24			Möglicher Anteil für Maßnahmen der freien Träger in MH		2009	Ende 2010	?	1.022.100 €	

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindert,zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme		Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
								Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
25	IS/MSS	BV 1	Sportanlage Südstr.	Teilmodernisierung der Sportanlage. Der Standort wird dauerhaft - auch schulisch - genutzt (nachhaltig). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+		560.000 €
26	Betriebe	Ü (BV 1)	Tiefgarage Schloßstr./Viktoriaplatz	Sanierung, Erweiterung und Einhausung sowie Einbau einer Schließtechnik in die vorhandenen TG-Zu- /Abgänge Viktoriaplatz und Schloßstraße (Treppenhäuser). Bauvorhaben: Betonsanierung und - sägearbeiten zur teilw. Herstellung neuer, erweiterter Treppenhäuser, Neubau von Wetterschutzhäusern, Wandverkleidungen, Erneuerung von Handläufen und Treppenanlagen, Einbau "Schließtechnik". Die Anlagen sind nicht im Etat 2009ff. der BtMH enthalten.	2009	Ende 2009	+		750.000 €
27	66	(ü)	Holthäuser Höfe (K7) von Haus Nr. 88 bis Hölter Höhe	Durch die Erneuerung des Straßenbelages vermindert sich für die Anwohner bereits der Lärmpegel. Zusätzliche Minderungen werden durch den Einbau von sog. Flüsteraspalt erreicht (Lärmminderung). Die rechtzeitige Erneuerung des Belages schützt die darunter liegenden Tragschichten vor Beschädigungen und führt zu einer deutlich längeren Nutzungsdauer der Straße (Nachhaltigkeit). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+		35.000 €

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindert,zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme		Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
								Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
28	66	(ü)	Velauer Straße (L 132) von Gneisenaustraße bis Haus Nr. 116	Durch die Erneuerung des Straßenbelages vermindert sich für die Anwohner bereits der Lärmpegel. Zusätzliche Minderungen werden durch den Einbau von sog. Flüsteraspalt erreicht (Lärmminderung). Die rechtzeitige Erneuerung des Belages schützt die darunter liegenden Tragschichten vor Beschädigungen und führt zu einer deutlich längeren Nutzungsdauer der Straße (Nachhaltigkeit). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+		40.000 €
29	66	(ü)	Schildberg (K 11) von Nikolaus-Groß-Weg bis Denkhäuser Höfe	Durch die Erneuerung des Straßenbelages vermindert sich für die Anwohner bereits der Lärmpegel. Zusätzliche Minderungen werden durch den Einbau von sog. Flüsteraspalt erreicht (Lärmminderung). Die rechtzeitige Erneuerung des Belages schützt die darunter liegenden Tragschichten vor Beschädigungen und führt zu einer deutlich längeren Nutzungsdauer der Straße (Nachhaltigkeit). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+		260.000 €

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindert,zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme		Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
								Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
30	66	(ü)	Duisburger Straße (L 78) von Stadtgrenze bis Saarner Straße (1. BA)	Durch die Erneuerung des Straßenbelages vermindert sich für die Anwohner bereits der Lärmpegel. Zusätzliche Minderungen werden durch den Einbau von sog. Flüsteraspalt erreicht (Lärmminderung). Die rechtzeitige Erneuerung des Belages schützt die darunter liegenden Tragschichten vor Beschädigungen und führt zu einer deutlich längeren Nutzungsdauer der Straße (Nachhaltigkeit). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+		140.000 €
31	66	(ü)	Duisburger Straße (L 78) von Saarner Straße bis Arnold / Jakobstraße (2. BA)	Durch die Erneuerung des Straßenbelages vermindert sich für die Anwohner bereits der Lärmpegel. Zusätzliche Minderungen werden durch den Einbau von sog. Flüsteraspalt erreicht (Lärmminderung). Die rechtzeitige Erneuerung des Belages schützt die darunter liegenden Tragschichten vor Beschädigungen und führt zu einer deutlich längeren Nutzungsdauer der Straße (Nachhaltigkeit). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+		130.000 €

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindernd, zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme		Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €	
								Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €
32	66	BV 1	Geitlingstraße von Hardenbergstraße bis Hänflingstraße (Beginn T30 Zone)	Durch die Erneuerung des Straßenbelages vermindert sich für die Anwohner bereits der Lärmpegel. Zusätzliche Minderungen werden durch den Einbau von sog. Flüsteraspalt erreicht (Lärmminderung). Die rechtzeitige Erneuerung des Belages schützt die darunter liegenden Tragschichten vor Beschädigungen und führt zu einer deutlich längeren Nutzungsdauer der Straße (Nachhaltigkeit). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+		95.000 €
33	66	BV 1	Bismarckstraße im Bereich Dimbeck	Durch die Erneuerung des Straßenbelages vermindert sich für die Anwohner bereits der Lärmpegel. Zusätzliche Minderungen werden durch den Einbau von sog. Flüsteraspalt erreicht (Lärmminderung). Die rechtzeitige Erneuerung des Belages schützt die darunter liegenden Tragschichten vor Beschädigungen und führt zu einer deutlich längeren Nutzungsdauer der Straße (Nachhaltigkeit). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+		35.000 €

lfd. Nr.	EB / FB	Überbe- zirklich (ü), BV 1, BV 2, BV 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Investition im Hinblick auf die geforderten Voraussetzungen: energetisch, nachhaltig, lärmmindert,zusätzlich, keine Doppelförderung	Beginn und voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme	Bemerkungen:  + = nach derzeitigem Erkenntnisstand förderfähig ? = Prüfung erforderlich - = nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht förderfähig	Pauschale Zuweisung 13.929.032 €		
							Investitions- schwerpunkt Bildung 11.253.352 €	Investitions- schwerpunkt Infrastruktur 2.675.680 €	
34		BV 1	Bismarckstraße von Scharpenberg bis Leonhard-Stinnes-Straße	Durch die Erneuerung des Straßenbelages vermindert sich für die Anwohner bereits der Lärmpegel. Zusätzliche Minderungen werden durch den Einbau von sog. Flüsteraspalt erreicht (Lärmminderung). Die rechtzeitige Erneuerung des Belages schützt die darunter liegenden Tragschichten vor Beschädigungen und führt zu einer deutlich längeren Nutzungsdauer der Straße (Nachhaltigkeit). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+	90.000 €	
35	66	(ü)	Steinkampstraße von Friesenstraße - Hauskampstraße	Durch die Erneuerung des Straßenbelages vermindert sich für die Anwohner bereits der Lärmpegel. Zusätzliche Minderungen werden durch den Einbau von sog. Flüsteraspalt erreicht (Lärmminderung). Die rechtzeitige Erneuerung des Belages schützt die darunter liegenden Tragschichten vor Beschädigungen und führt zu einer deutlich längeren Nutzungsdauer der Straße (Nachhaltigkeit). Für die Maßnahme stehen im beschlossenen Haushalt weder Fördermittel noch Haushalts- ermächtigungen zur Verfügung (keine Doppelförderung, zusätzlich). Die o. g. Voraussetzungen im Sinne des ZulnG sind gegeben.	2009	Ende 2009	+	190.000 €	
							Summe (ohne freie Träger)	10.282.000 €	2.640.000 €
							Summe gesamt (mit freie Träger)	11.304.100 €	2.640.000 €
							Zuweisungsbetrag	11.253.352 €	2.675.680 €
							"freie Spitze"	-50.748 €	35.680 €

Stand: 23.03.2009